

Antrag Nr. 24-O-25-0031

AUF-Fraktion

Betreff:

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen (AUF)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, die im Entwurf der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans hinsichtlich der baulich-räumlichen Erfordernisse an den drei Grundschulen für den Ortsbezirk Mainz-Kastel (Bertha-von-Suttner-Schule, Gustav-Stresemann-Schule einschließlich ihrer Außenstelle und Krautgartenschule) getroffenen Aussagen hinaus konkrete Angaben zu machen. Dabei sollen die Erfordernisse und entsprechenden Planungen einschließlich der zeitlichen Entwicklung möglichst genau benannt werden.

Zu berücksichtigen sind dabei auch der bedeutende Zuzug durch Neubau in erheblicher Größenordnung sowie die Überschneidungen mit Schulbezirken in den Nachbarstadtteilen Mainz-Amöneburg und Mainz-Kostheim.

Bei der Gustav-Stresemann-Schule ist ihre Außenstelle besonders zu berücksichtigen. Es wird auch um Beantwortung gebeten, für welche Maßnahmen welche finanziellen Mittel seitens der Schulverwaltung zum städtischen Haushaltsplan 2025 angemeldet wurden bzw. für die Folgejahre vorgesehen sind.

Begründung:

Der vorgelegte Entwurf der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans enthält sehr ausführliche Informationen zu verschiedenen Aspekten der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung. Zu den baulich-räumlichen Erfordernissen an den einzelnen Schulen werden aber nur sehr wenige Informationen gegeben.

Wiesbaden, 21.05.2024